

Bildung und Kriterien des Talentkaders im SHLV

1. Nominierung des Talentkaders des SHLV:

- Während die Benennung der BundeskaderathletenInnen (OK, PK, Nk1, Nk2) ausschließlich durch den Spitzenverband (DLV) vorgenommen wird, erfolgt die Einstufung in die Landeskader (LK 1-5) auf der Grundlage von Kaderrichtwerten des DLV sowie eigenen Kriterien des Landesverbandes (SHLV).
- Die Ernennung des Talentkaders wiederum erfolgt zum größten Teil aufgrund eigener Kriterien des SHLV. Der Landestrainer Nachwuchs des SHLV benennt jährlich im Herbst (Termin: 30.11. d.J.) in Zusammenarbeit mit dem Leitenden Landestrainer aufgrund der Ergebnisse der vergangenen Saison und der Beobachtungen der Trainer (in der Talentsichtung/anderen Wettkämpfen/Stützpunkttraining etc.) den Talentkader.
- Der SHLV orientiert sich bei der Nominierung des Talentkaders nicht an den üblichen Richtlinien des DLV, nach denen schon die U16 für einen Disziplinikader nominiert wird, sondern bevorzugt eine umfassende, vielseitige und zielgerichtete Grundlagenausbildung in einem gemeinsamen Kader, dem Talentkader.
- Der Talentkader umfasst zwei Altersklassen (M/W 14 und M/W 15), für die Saison 2021 sind das die Jahrgänge 2006 und 2007.
- Die Kaderberufung gilt vom 01.12.d.J. bis 30.09.des Folgejahres. Die Kaderliste wird sowohl auf der Homepage des SHLV als auch im Verbandsorgan, dem Startschuss, veröffentlicht.
- Nachnominierungen können im März aufgrund der Ergebnisse der Hallensaison erfolgen.
- Eventuelle Streichungen aus dem Talentkader werden ebenfalls im März vorgenommen (z.B. fehlende und nicht weiterentwickelte koordinative Grundlagen, Abbruch Leistungssport oder fehlender Einsatz und nicht fördernde Einstellung zur Leichtathletik, fehlende Ergebnisse in der Hallensaison, fehlende Kooperationsbereitschaft u.a.).

2. Kriterien für den E-Kader des SHLV

- auffällige LEISTUNGSDARSTELLUNG in den Wettkämpfen (jeweils aktuelle Landesbestenliste auf der Homepage des SHLV bietet wertvolle Informationen)
- hohe MOTIVATION der Athleten/innen zu einem leistungsorientierten Training und gezielter Wettkampfteilnahme
- leistungsförderndes Umfeld (Trainer/in, Trainingsgruppe, Elternhaus, Verein usw.)
- Urteil des Landestrainers Nachwuchs und des Leitenden Landestrainers über die Perspektive zu einer langfristigen Leistungsentwicklung (unter Beachtung wichtiger Kriterien wie Einstellung zum Leistungssport, Momentanzustand und Entwicklung der koordinativen Fertigkeiten und konditionellen Fähigkeiten, Tempo der Leistungsentwicklung, biologisches Alter, absolviertes Training u.a.)
- Erkennbare vielseitig-zielgerichtete Ausbildung im Grundlagentraining (Durchführung von mindestens einem Blockwettkampf pro Saison und Teilnahme an den SHLV-Meisterschaften wie LM einzel , LM Block Halle, LM Block Sommer, Norddeutsche Meisterschaften, Deutsche

Meisterschaften; in der U14: Talentsichtungsblockwettkampf im Sommer, Koordinationssichtung)

- Teilnahme an den Stützpunkttrainings- bzw. anderen Sichtungsmaßnahmen des SHLV

Die letzten drei Kriterien gelten nicht nur für die Aufnahme in den Talentkader, sondern gleichzeitig auch für die gesamte Zeit der Kaderzugehörigkeit.

- Kooperationsbereitschaft zwischen dem /der Vereinstrainer/in und dem Landestrainer Nachwuchs/ Leitenden Landestrainer (u. a. in Kenntnis setzen über fehlende Teilnahme LM Block, DM Block, Verletzungen etc.)
- Ausfüllen eines Talenterfassungsbogens und rechtzeitiges Zurücksenden an den Landestrainer Nachwuchs für die neu nominierten Athleten.
- Rechtzeitiges Antworten bei Einladungen zu Lehrgängen und Auswahlwettkämpfen (für die Planung unverzichtbar)